



Arbeitsstunden

Als gemeinnütziger Tennisverein ist die Pflege, Erhaltung und Förderung des Tennissports unsere gemeinsame Aufgabe. Die Instandhaltung der Tennisplätze und des Clubheims ist dafür eine wesentliche Voraussetzung und als solche in unserer Satzung festgeschrieben. Um den Qualitätsstandard der Tennisanlage zu verbessern, die Gemeinschaft zu stärken und die Lasten der Instandhaltung möglichst gerecht unter den Mitgliedern zu verteilen, kommt in unserem Verein ein Arbeitsstundenmodell zur Anwendung. Die Idee dahinter ist, dass alle Mitglieder einen Beitrag zu diesem Ziel leisten, wahlweise durch Arbeitsleistungen oder durch Bezahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden. Die wichtigsten Regeln sind nachfolgend kurz zusammengefasst:

Regeln:

- Jedes Mitglied zwischen **16 und 64 Jahren** soll im Verlauf des Jahres **5 Arbeitsstunden** für den TC Traunstein leisten.
- Mitglieder zwischen **12 und 15 Jahren** sollen **2 Arbeitsstunden** pro Jahr leisten.
- Für **Familienmitgliedschaften** gilt eine **Arbeitsstundenobergrenze von 10 Stunden**. So muss etwa eine Familie mit einem 12 und einem 16-jährigen Kind nicht 17 Stunden (5+5+5+2), sondern nur 10 Stunden leisten.
- Mitglieder **ab dem 65. Lebensjahr, Kinder unter 12 Jahren** und **Vorstandsmitglieder** sind von den Arbeitsstunden befreit. Vorstandsmitglieder sollten die Arbeitsstunden dokumentieren, um einen Überblick über den Gesamtarbeitsaufwand aller Mitglieder zu bekommen.
- **Stichtag für die Altersbemessung ist jeweils der 1. Januar** der entsprechenden Tennissaison.
- Im Falle von außergewöhnlichen Umständen wie z.B. lange Krankheit, längerer Auslandsaufenthalt oder allgemein nachweisliche Passivität durch begründete Umstände **kann auf Antrag** jeweils eine Befreiung von der Arbeitsverpflichtung für ein Jahr gewährt werden.
- Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag) ein Arbeitsentgelt in Höhe von 10 € berechnet, welches in die Qualitätsverbesserung der Tennisanlage investiert wird.
- **Mehrleistung** kann nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Vorstandschaft auf das Folgejahr übertragen werden.
- Um zahlreiche Möglichkeiten für die Ableistung der Arbeitsstunden zu schaffen, gibt es neben dem **Ein- und Auswintern** zusätzlich **fixe Platzdiensttermine**, die per Email angekündigt werden.
- Sollte ein Mitglied **außerhalb der festgelegten Termine** Arbeiten für den Verein verrichten wollen (z.B.: Hecke schneiden, Unkraut jäten, Laub entfernen, Platzpflege, Clubheim säubern ...), ist dies jederzeit möglich. Im besten Fall sollte dies vorab einem Vorstandsmitglied mitgeteilt werden, um Transparenz und Nachprüfbarkeit zu gewährleisten.

Arbeitsleistungen sollten bitte sofort nach der Durchführung im Arbeitsbuch eingetragen werden. Dieses liegt während der Saison im Clubheim aus.